

Duales System	Informationstexte	12.10.202315
Name:	Klasse:	Datum:
Duales System		

Informationstext zu den gebundenen Fragen

Die rechtliche Grundlage für die Berufsausbildung im Dualen System ist das **Berufsausbildungsgesetz**.

Es enthält Angaben zur beruflichen Ausbidung, der beruflichen Fortbildung, der beruflichen Ausbildungsvorbereitung und der beruflichen Umschulung.

Wird mit einem Jugendlichen ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen, so muss er **vom** Auszubildenden, dem Ausbilder und den gesetzlichen Vertretern des Auszubildenden unterschrieben werden.

Der Ausbilder muss dem Auszubildenden Werkstoffe und Werkzeuge kostenlos zur Verfügung stellen.

Sollte der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht bestehen, so kann er diese wiederholen. **Den Antrag muss der Auszubildende selber stellen.**

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung entscheidet der **Prüfungsausschuss**.

Das für die praktische Ausbildungsprüfung erforderliche Material wird vom Ausbilder kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dem Auszubildenden ist nach der Abschlussprüfung ein Zeugnis auszustellen. **Angaben über das Verhalten des Auszubildenden sind in diesem Zeugnis nur auf Verlangen aufzunehmen**.

Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen.

Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich u.a. an **Personen**, **die noch keine berufliche Perspektive für sich entwickelt haben**. Sie richtet sich auch an l**ernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen**, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Ausbildung nicht erwarten lässt.



Informationstext zu den offenen Fragen

Duales System

Berufsausbildungsbeihilfe (Sozialgesetzbuch Drittes Buch §56-67

(Auszubildende haben Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe während einer Berufsausbildung, wenn

- 1. die Berufsausbildung förderfähig ist.
- 2. sie zum förderungsfähigen Personenkreis gehören und
- 3. ihnen die erforderlichen Mittel zur Deckung des Bedarfs für den Lebensunterhalt, die Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen (Gesamtbedarf) nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Förderungsfähige Berufsausbildung

(Eine Berufsausbildung ist förderungsfähig, wenn sie in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (...) staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (...) durchgeführt wird und der dafür vorgeschriebene Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Förderungsfähig ist die erste Berufsausbildung

Förderungsberechtigter Personenkreis

Die oder der Auszubildende ist bei einer Berufsausbildung förderungsberechtigt, wenn sie oder er

- 1. außerhalb des Haushalts der Eltern oder eines Elternteils wohnt und
- 2. die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern oder Elternteils in nicht angemessener Zeit erreicht werden kann.

Einkommensanrechnung

Auf den Gesamtbedarf sind die Einkommen folgender Personen in der Reihenfolge ihrer Nennung anzurechnen:

- 1. der oder des Auszubildenden
- 2. die Person mit der die oder der Auszubildende verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist und von der er /sie nicht dauernd getrennt lebt und
- 3. der Eltern der oder des Auszubildenden

Für den Berufsausbildungvertrag ist der Ausbilder verantwortlich. Er muss unverzüglich, spätestens vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen werden.

Ein Auszubildender kann nach bestandener Abschlussprüfung verlangen, dass ihm ein einfaches Arbeitszeugnis ausgestellt wird. Ein qualifiziertes Zeugnis darf dagegen nur auf Wunsch ausgestellt werden.

Ein einfaches Arbeitszugnis enthält Informationen über Art der Ausbildung, Ziel der Ausbildung, Dauer der Ausbildung, erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse

Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis enthält zusätzlich Angaben zum Verhalten und den Leistungen des Asuzubildenden.

Im Arbeitszeugnis dürfen **keine negativen Sachverhalte oder Bewertungen** aufgeführt werden.

Positiv sind Formulierungen wie:

Her X hat seine Arbeiten immer zu unserer vollen / vollsten Zufriedenheit erledigt.